

Resultate einer umfangreichen Simulation der AHV

Altersvorsorge ist nicht umsonst zu haben

Wird die AHV nicht bald reformiert, droht ein finanzielles Loch von 220 Milliarden. Stellschrauben für eine stabile Finanzierung sind vorhanden. Fraglich bleibt, welches die Kombination ist, die vor dem Volk bestehen kann.



Andreas Homberger
Dr. oec., lic. rer. pol.,
Leitung Research,
Hinder Asset
Management AG,
Zürich

Nachdem die Reform Altersvorsorge 2020 im September letzten Jahrs abgelehnt wurde, wird erneut intensiv über ein Reformpaket debattiert. Das ist auch dringend nötig. Denn Fakt ist, dass ohne Reformen der vom Bund zu tragende Anteil in der AHV-Bilanz von jährlich 11.1 Mrd. Franken per 2017 bis 2045 auf erwartete 30 Milliarden anwachsen wird. Damit fehlen dem Bund in der Haushaltsplanung im Jahr 2045 rund 11 Mrd. Franken jährlich oder kumuliert über die gesamte Periode rund 220 Milliarden. Die zur Diskussion stehenden Reformpakete zur Finanzierung (Steuervorlage 17 und AHV 21) führen zu einer spürbaren Entlastung bis 2027. Per 2045 beträgt der kumulierte Fehlbetrag im Bundeshaushalt aber dennoch 55 Mrd. Franken.



Robert Leitner
Ph. D. Student HSG,
MSc. ETH,
Analyst,
Hinder Asset
Management AG,
Zürich

Der heutige Stand

2017 finanzierte sich die AHV zu 70.2 Prozent durch Versichertenbeiträge und zu 25 Prozent durch den Bund. Die übrigen 4.8 Prozent steuerten Ausschüttungen des Ausgleichsfonds bei (siehe Tabelle). Eine Teilfinanzierung durch die Bundeseinnahmen aus Mehrwert-, Tabak- und Glücksspielsteuer sieht das Gesetz nicht nur vor, sondern sie findet auch statt. Doch wird diese in Zukunft nicht ausreichen. 2017 betragen die AHV-Ausgaben 43.3 Mrd. Franken, wovon 11.1 Milliarden aus dem Bundeshaushalt beigesteuert wurden. Der Bund hatte im selben Jahr ordentliche Einnahmen von 71.1 Mrd. Franken. Die AHV ist damit bereits heute einer der grössten Ausgabenposten des Bunds. Steigt das Defizit der AHV schneller als die Bundeseinnahmen, kommt es auf Dauer zu enormen Zusatzbelastungen des Bundeshaushalts.

Demografische Entwicklung

Ausschlaggebend für den Finanzierungsbedarf der AHV ist die Babyboomer-Generation,

die in den kommenden zehn Jahren in Rente gehen wird. Heute stehen den 1.6 Millionen Einwohnern im ordentlichen Rentenalter rund 5.2 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, was einem Altersquotienten von 1 zu 3.3 entspricht. Dieser wird aller Voraussicht nach bis 2045 auf 1 zu 2 sinken, dann nämlich sind mehr als 2.5 Millionen Einwohner in Rente.

Für die zukünftige demografische Entwicklung ist jedoch der Migrationssaldo entscheidend, denn der Bevölkerungszuwachs wird hauptsächlich von der Zuwanderung bestimmt. Bereits 2016 wurde das Bevölkerungswachstum von 1.1 Prozent zu mehr als drei Vierteln vom Migrationssaldo getragen. Wird davon ausgegangen, dass der Migrationssaldo von 71 000 Personen Ende 2016 bis ins Jahr 2045 auf 24 000 Personen schrumpft, werden aus den aktuell 8.4 Millionen Bewohnern der Schweiz 9.5 Millionen im Jahr 2037. Ab 2037 führen ein erwarteter negativer Geburtensaldo und ein Abflauen der Zuwanderung zu einem verlangsamten Bevölkerungswachstum. Ende 2045 ist mit voraussichtlich 9.7 Millionen Bewohnern zu rechnen.

Simulationsresultate

Ohne Reform würde der vom Staat zu tragende Anteil der jährlichen AHV-Ausgaben per 2045 auf schätzungsweise 30 Mrd. Franken anwachsen, was rund 25 Prozent der Bundeseinnahmen entsprechen würde. Geht man von den bisherigen

IN KÜRZE

Wächst die Wirtschaftsleistung und die Bevölkerung, müssen die Beitrags- und Steuererhöhungen zu Gunsten der AHV weniger drastisch ausfallen. Eine grosse Entlastung würde ein höheres Rentenalter bringen.

Bundeszuschüssen von rund 16 Prozent des Haushaltsetats des Bunds und erwarteten Einnahmen des Bunds 2045 von 117 Mrd. Franken aus, wird sich der Fehlbetrag auf 11 Mrd. Franken per 2045 belaufen. Ohne Reformen sind dies kumuliert rund 190 Mrd. Franken bis 2045 oder 17 Prozent Neuverschuldung relativ zum BIP. Berücksichtigt man zusätzlich die notwendigen Fondsrückstellungen zur gesetzlich verpflichtenden Aufstockung des AHV-Ausgleichsfonds auf eine jährliche AHV-Ausgabe, fehlen dem Bund kumuliert rund 220 Mrd. Franken (siehe Grafik «Entwicklung des kumulierten Fehlbetrags im Bundeshaushalt mit und ohne die Reformpakete SV17 und AHV 21»). Das entspricht einer Neuverschuldung von 19 Prozent des BIP.

Geplante Reformen

Die Steuerreform (SV17) in Kombination mit der AHV-Reform 21 beinhaltet die folgenden Eckpunkte:

- Beitragserhöhung von 8.4 auf 8.7 Prozent,
- Mehrwertsteuererhöhung von 7.7 auf 8.4 Prozent,
- Erhöhung ordentliches Rentenalter der Frau auf 65,
- Zuwendungen aus anderen Budgetposten des Bunds von rund 800 Mio. im ersten Jahr.

Die Erhöhung der Versichertenbeiträge sorgt für rund 1.2 bis 1.5 Mrd. Franken Mehreinnahmen pro Jahr. Die Mehrwertsteuererhöhung für weitere 2.2 bis 3.5 Milliarden. Zusätzliche 800 Mio. Franken kommen aus Zuwendungen anderer

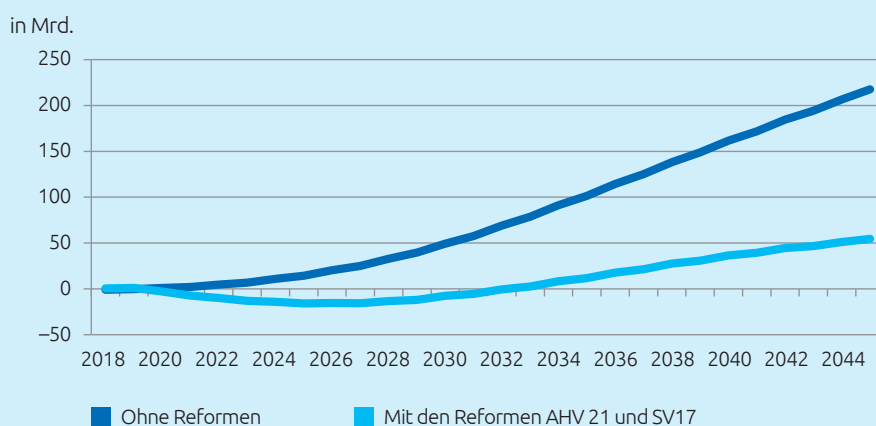
Entwicklung der Ein- und Ausgaben der AHV 2017/2045

	2017	%	2045E	%
Einnahmen	44 379		70 875	
Versichertenbeiträge	31 143	70.2%	39 206	55.3%
Ausschüttungen des Ausgleichsfonds	2 126	4.8%	2 127	3.0%
Beiträge des Bundes (Prozentanteil an Einnahmen des Bundes)	11 105	25.0% (16.0%)	29 543	41.7% (25.0%)
Sonstige	5	0.0%	-	0.0%
Ausgaben	43 292		70 875	
Ordentliche Renten	42 240	97.6%	69 153	97.6%
Sonstige Renten (z.B. Hilflosenrenten)	586	1.4%	959	1.4%
Verwaltungskosten	210	0.5%	344	0.5%
Sonstige	256	0.6%	419	0.6%

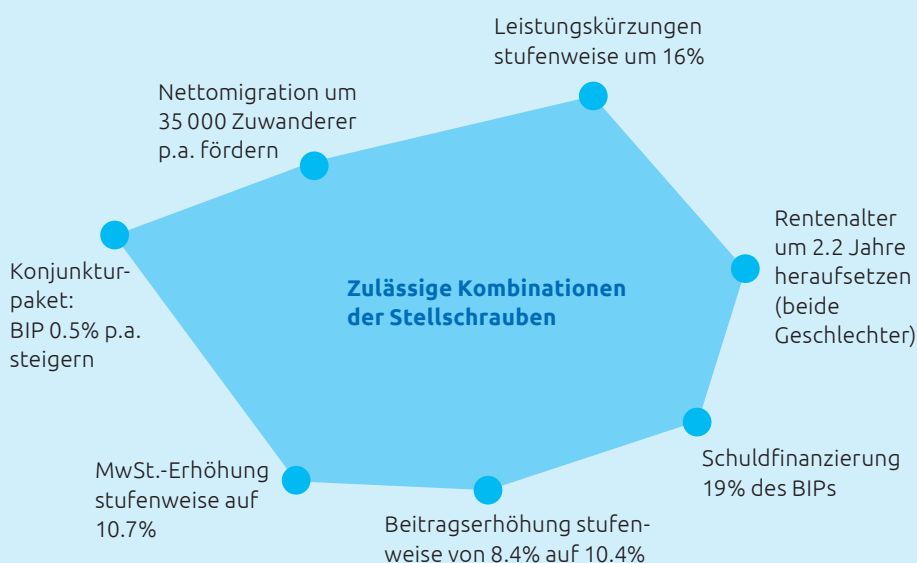
Reale Betrachtung in Zahlen von 2017. In Millionen CHF.

Quellen: Hinder Asset Management (eigene Berechnungen), BSV, EFV, BFS, weitere Bundesämter

Entwicklung des kumulierten Fehlbetrags im Bundeshaushalt mit und ohne die Reformpakete SV17 und AHV 21



Mögliche Stellschrauben zur Finanzierung der AHV



Budgetposten der Bundeskasse. Die Heraufsetzung des Rentenalters der Frau sorgt für 1 bis 1.5 Mrd. Franken, wobei ein Grossteil in den ersten Jahrzehnten für ein Entschädigungspaket im Umfang von 800 Mio. Franken wieder verloren gehen würde. Die Reformpakete führen damit zu einer Entlastung bis 2027. Ab 2033 sind dann wieder jegliche Reserven aufgebraucht.

Um das Finanzierungsproblem langfristig zu lösen, gäbe es eine Vielzahl von Möglichkeiten (siehe Grafik «Mögliche Stellschrauben zur Finanzierung der AHV»): Einerseits könnten die Renten um 16 Prozent sinken, andererseits die Beiträge von 8.4 auf 10.7 Prozent steigen. Eine reine Finanzierung durch die Bundeseinnahmen würde eine Mehrwertsteuererhöhung von 7.7 auf 10.7 Prozent erfordern. Alternativ könnte das Rentenalter für beide Geschlechter um mindestens zwei Jahre auf 66 respektive 67 Jahre heraufgesetzt werden.

Deutlich wünschenswerter wäre jedoch eine Erhöhung der Wirtschaftsleistung. Wächst die Wirtschaft um 2.3 Prozent anstelle der von der OECD prognostizierten 1.8 Prozent pro Jahr, würden auch ohne Reformen die Bundeseinnah-

men zur Deckung der AHV-Mehrabgaben ausreichen. Gemäss Modell könnten bereits 35 000 mehr junge erwerbstätige Zuwanderer pro Jahr ausreichen, die mehr Beiträge zahlen, die Steuereinnahmen und Wirtschaft ankurbeln und für mehr Geburten sorgen. Doch realistisch ist weder ein solcher Wirtschafts- oder Migrationsboom, noch dass einer der genannten extremen Reformvorschläge politisch durchsetzbar wäre.

Fazit

Je länger Reformen blockiert werden, desto teurer und drastischer werden die Massnahmen sein müssen. Die Schwierigkeit, Prognosen zur wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung über einen längeren Zeitraum als zehn Jahre zu treffen, erschwert die Finanzplanung. Die aktuellen Reformvorschläge gehen in die richtige Richtung und führen zu einer gesicherten AHV-Finanzierung bis etwa 2030. Für die Zeit nach 2030 muss in einigen Jahren eine weitere Revision mit noch tiefergehenden Massnahmen beschlossen werden. Sonst drohen wieder grosse Finanzierungslücken und Zusatzbelastungen. ↪